Dahoam in Großungel ... und stolz drauf





G E M E I N D E N A C H R I C H T



RAUM KÜHL HALTEN - SO GEHT'S!



enn im Sommer die Temperaturen in die Höhe klettern, wird es auch schnell in den Zimmern warm. Wir verraten Ihnen die zehn besten Tipps für angenehme Temperaturen in Haus und Wohnung.

Fenster verschatten

Außenliegende Verschattung wie Außenjalousien, Raffstores, Roll- oder Klappläden halten bis zu 90 Prozent der Wärmestrahlung ab.

Lüften, aber richtig

Öffnen Sie früh morgens und spät abends alle Fenster der Wohnung bzw. des Hauses und lüften Sie ordentlich durch.

Pflanzen wirken kühlend

Nachhaltig wirkt ein Schatten spendender Laubbaum. Zusätzlich zum Schatten bieten die Blätter einen kühlenden Effekt. Das Begrünen der Hauswand bringt im Sommer Abkühlung.

Mit dem Ventilator das Zimmer kühlen

Bewegte Luft kühlt. Am einfachsten und ohne Strom erledigt das ein Fächer. Ein Ventilator macht das Gleiche elegant und effizient.

Helle Fassaden reflektieren Sonnenlicht

Am Dach und der Hauswand besitzen helle Farben eine hohe Reflexionswirkung und erhitzen weniger.

Wärmedämmung hält kühl

Die Dämmung hält nicht nur Kälte ab, sondern auch Hitze.



© www.pov.at

Massive Bauteile kühlen

Gebäude mit ausreichender Speichermasse bleiben bei Hitzewellen länger kühl.

Elektrogeräte abschalten

Elektrogeräte wie Computer geben viel Wärme ab. Deshalb sollten Sie diese Geräte bei Nichtnutzung immer ausschalten – am einfachsten mit einer Steckerleiste mit Schalter.

Energieeffiziente Klimaanlage

Kühlen mit Technik erfordert Strom. Im Hochsommer liefert eine Photovoltaikanlage zur rechten Zeit erneuerbare Energie. Kombinieren Sie die Klimaanlage am besten mit PV.

DORF- UND FEUERWEHRFESTE

ie Dorf- und Feuerwehrfeste sind ein fester Bestandteil in unserer Gemeinde.

Die Vereine und die Feuerwehren können mithilfe der Einnahmen wichtige Projekte realisieren und sämtliche Besucher haben eine angenehme Zeit vor Ort. Natürlich gehen auch unsere Bürgermeister außer Dienst ebenfalls zu diesen gesellschaftlichen Höhepunkten. Der Schnappschuss gelang beim Ringendorfer Dorffest. Auf der "Bürgermeister-Bank" sitzen von links nach rechts:

Bgm. a.D. Karl Lehner

Bgm. Christoph Mitterhauser Bgm. a.D. Karl Mitterhauser Bgm. a.D. Josef Kreitmayer



SEHR GEEHRTE GEMEINDEBÜRGERINNEN UND **GEMEINDEBÜRGER!**

Es vergeht kein Tag ohne eine Mit diesem Wissen müssen wir Mitteilung über die negative Aussicht der wirtschaftlichen Daten in Österreich. Es wird vorausgesagt, dass erst ab dem Jahr 2027 wiebessere Wirtschaftszeiten kommen werden. Da die Einkünfte der Gemeinde im direkten Zusammenhang mit der Wirtschafts-

Die Prognosen wurden revidiert und beim Nachtragsvoranschlag mussten die Ertragsanteile um über 40.000 € verringert veranschlagt werden. Auch bei den Bedarfszuweisungen haben wir anstatt der in Aussicht gestellten 340.000 € nur 220.000 € erhalten.

keine gute Nachricht.

Zum Glück haben wir in den letzten Jahrzehnten immer sparsam gearbeitet und somit können wir Herausforderung auch diese meistern. Der budgetäre Spielraum ist in den letzten Jahren für die Gemeinden immer kleiner geworden und somit müssen wir Schwerpunkte setzen.

Durch die Kindergartenoffensive sind wichtige und richtige Rahmenbedingungen gesetzt worden. Dies unterstützen wir und wir werden eine neue Kindergartengruppe dazu bauen. Mit dem Beenden des Bauprojektes kann dann die neue Gruppe eröffnet werden. Dies bedeutet, dass wir auch zusätzliches Personal werden. Diese laufenden Kosten werden selbstverständlich auch unseren budgetären Spielraum weiter verkleinern.

dann leider auch unpopuläre Entscheidungen treffen. Als wir vor vielen Jahren mit Istmobil gestartet haben, war dies ein großer Erfolg und auch die Benützung war einfach und günstig. Später wurde das Istmobil in VOR integriert und die Beschwerden der lage in Österreich stehen, ist dies Kunden und die Kosten für die Marktgemeinde Großmugl sind angestiegen. In den beiden letzten Jahren haben wir insgesamt über 22.000 € ausgegeben. Mit Ende des heurigen Jahres wird die Mitgliedschaft bei Istmobil enden, da bei den Vorgesprächen für die Verlängerungszeit bis zum Sommer 2025 von einer massiven Kostenerhöhung die Rede war. Die Kosten für Mobilität können in der jetzigen Lage nicht mehr von der Gemeinde übernommen werden. An dieser Stelle muss ich auch erwähnen, dass die Mobilität eindeutig die Aufgabe des Landes ist.

> Wie schon in der Vergangenheit kann ich als Bürgermeister nur die Wünsche erfüllen, die gesetzlich erlaubt sind und die wir uns finanziell auch leisten können. Ich bin davon überzeugt, dass wir gemeinsam auch diese Herausforderung meistern werden.

"Auf eine gute Zusammenarbeit!"

benötigen Euer Bürgermeister

Ing. Christoph Mitterhauser



BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE Bürgermeister Christoph Mitterhauser hält seine Sprechstunden DI von 17:00 bis 19:00 Uhr ab

BÜRGERSERVICEZEITEN

Marktgemeinde Großmugl Marktplatz 23 2002 Großmugl

MO 08:00 bis 12:00 Uhr DI 17:00 bis 19:00 Uhr MI 10:00 bis 12:00 Uhr DO geschlossen FR 07:00 bis 10:00 Uhr

gemeindeamt@grossmugl.gv.at 02268/6610

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Marktgemeinde Großmuql

Für den Inhalt verantwortlich: Marktgemeinde Großmugl

Texte und Satz: Marktgemeinde Großmugl

Grafik & Layout: Marktgemeinde Großmugl

Dataform Media GmbH



EHRUNG FRANZ SIGL

m Dienstag, den 13. Juni 2023 überreichte Abgeordneter zum NÖ Landtag Manfred Schulz in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner eine Urkunde des Landes NÖ an den Senningbach Wasserverband - Obmann a.D. Franz Sigl.

Obmann a.D. Franz Sigl kümmerte sich viele Jahre lang um die Agenden des Senningbach Wasserbandes und setzte viele Projekte um.

Am Foto von links nach rechts: Bgm. Ing. Christoph Mitterhauser, Obmann a.D. Franz Sigl, Abgeordneter zum Landtag Manfred Schulz, HR DI Thomas Rögner, Jörg Luxbacher.



WIRTSCHAFTSHOF BEKOMMT NEUEN TRAKTOR

er Wirtschaftshof der Marktgemeinde Großmugl bekommt einen neuen Traktor samt Splittstreuer und Schneepflug für die kommenden Winterdienste. Die Arbeiten für die Schneeräumung bzw. Streuung wurden in einigen Katastralgemeinden an Privatpersonen vergeben. In den Katastralgemeinden Großmugl, Herzogbirbaum sowie in Roseldorf erfolgt nun die Schneeräumung bzw. Streuung der Gemeindestraßen durch die Bauhofmitarbeiter der Marktgemeinde Großmugl.

NEUANSCHAFFUNG EINES MULCHERS FÜR DEN WIRTSCHAFTSHOF

ür unseren vielseitig einsetzbaren Holder-Geräteträger haben wir einen neuen Mulcher angekauft. Am Foto sind der Holder samt neuem Mulcher und unserem Holder-Hauptfahrer Andreas Steiner zu sehen. Im Gegensatz zum Sichelmähwerk können wir nun mit dem Mulcher auch bei höherem, leicht nassem Gras und vor allem doppelt so schnell fahren. Mit dieser Investition können wir Arbeitszeit einsparen.



NEUER HOCHGRASMÄHER ERLEICHTERT ARBEITEN AUF **UNWEGSAMEN GELÄNDE**

ir haben für die Pflege von unwegsamen Ge- Am Foto sehen Sie unseren Bauhofmitarbeiter trieb angekauft. Damit können wir auch Teile der Feuerwehrhaus und Wirtschaftshof. Rückhaltebecken pflegen und so Kosten sparen.

lände einen Hochgrasmäher mit Allradan- Roman Böhm in Aktion neben dem Großmugler



GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN

as Thema Sicherheit nehmen wir sehr ernst. Bis jetzt haben wir 2 Geschwindigkeitsmessanlagen zur Verfügung gehabt.

Heuer wurden 2 weitere Anlagen angekauft, um gleichzeitig an 4 Stellen im Gemeindegebiet die gefahrene Geschwindigkeit überprüfen zu können. Jeder möchte mit maximal der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit fahren, um das Smiley zu sehen (siehe Foto 1).



Auch unsere Gemeindemitarbeiter halten sich an die gesetzliche Vorgabe (siehe Foto 2).



Zusätzlich haben wir für alle 4 Anlagen je eine Photovoltaikanlage dazubestellt. Somit kann am Tag der Strom produziert und im Akku gespeichert werden, damit die Anlage am Tag und in der Nacht einwandfrei funktioniert. Mit dieser Investition sparen wir ebenfalls Arbeitszeit unserer Bauhofmitarbeiter ein, da jetzt die Akkus nicht mehr aufgeladen werden müssen.



ÄNDERUNG ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

er Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl beabsichtigt, für die Katastralgemeinde Herzogbirbaum das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBI. Nr. 3/2015 idgF, (im Sinne des § 24 iVm 25a Abs. 2) durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

30. August bis 11.Oktober 2023

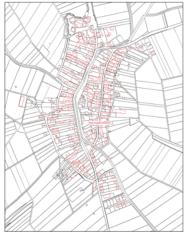
im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Öffnungszeiten Gemeindeamt:

Montag 08:00 -12:00 Uhr Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr Freitag 07:00 - 10:00 Uhr



KINDERGARTENKINDER DURFTEN BÜHNENLUFT SCHNUPPERN

as diesjährige Sommerfest der roten Gruppe im Kindergarten bildete den Höhepunkt eines schönen Kindergartenjahres.

Die Kinder spielten den Eltern und den Verwandten das Stück vom "Regenbogenfisch" auf der Bühne im Bewegungsraum vor. Mit viel Spaß und Freude wurde für diesen Auftritt geübt. Dabei wurde nicht nur die Selbstkompetenz, sondern auch die sprachliche, kreative und soziale Fähigkeit der Kinder gefördert. Auch das gemeinsame Singen kam dabei nicht zu kurz.

Bei einem gemütlichen Ausklang im Garten wurde im Anschluß gegrillt. Die Organisation übernahmen dankenswerter Weise die Eltern. Ein herzliches Dankeschön auch an die zahlreichen Spenden der Gäste! Davon konnten ein neuer Kaufmannsladen und anderes Spielmaterial angeschafft werden.

Wir freuen uns auf noch viele gemeinsame Feste mit schönen Momenten!

Herzlichst Sabine Bär & Team



VOLKSSCHULE GROSSMUGL -SCHÜLERINNEN ZEIGEN IHRE DIGITALEN KOMPETENZEN

2. Juni 2023 - Beebot-Wettbewerb in der Volksschule Großmugl: Schülerinnen und Schüler zeigen ihre digitalen Kompetenzen:

Die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse traten in verschiedenen Disziplinen gegeneinander an, um ihre bisher erlangten digitalen Kompetenzen zu demonstrieren. Auch die Volksschulen Niederhollabrunn und Hagenbrunn waren zu Gast und setzten ihr Können unter Beweis. Der Wettbewerb, organisiert von IT-Betreuerin und Lehrerin Dagmar Kraft, welcher gleichzeitig als Anlass für ein Schulfest genutzt wurde, bot den jungen Talenten die Möglichkeit, in verschiedenen Disziplinen rund um das Thema "Digitale Kompetenzen" gegeneinander anzutreten. Besonders im Fokus stand dabei der Umgang mit den sogenannten Beebots - kleinen Robotern, die spielerisch das Programmieren vermitteln.

Neben den beeindruckenden Wettkämpfen wurde auch den jüngeren Kindern einiges geboten. Sie hatten die Möglichkeit, auf einer großen Karte erste Schritte im Umgang mit den Beebots zu machen und spielerisch das Programmieren kennenzulernen. Es war erfreulich zu sehen, wie neugierig und begeistert die Kinder dabei waren, neue digitale Fähigkeiten zu entdecken und ihre kreativen Ideen umzusetzen.

Der Erfolg dieses Festes wäre ohne die Unterstützung des engagierten Elternvereins Großmugl nicht möglich gewesen. Er sorgte dafür, dass alle

Gäste mit Speisen und Getränken versorgt wurden und verwandelte den Wettbewerb so in ein wahres Fest. Im Anschluss an die Siegerehrung veranstaltete er eine mitreißende Kinderdisco. Das von ihm organisierte Kinderschminken sorgte zudem für strahlende Gesichter bei den jungen Besucherinnen und Besuchern.

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und verdeutlichte die Bedeutung der digitalen Kompetenzen bereits in jungen Jahren. Die Schülerinnen und Schüler der VS Großmugl, VS Niederhollabrunn und VS Hagenbrunn zeigten mit ihrer Begeisterung und ihrem Eifer, wie wichtig es ist, frühzeitig digitale Fähigkeiten zu fördern. Der Wettbewerb war nicht nur ein Streben für den Sieg, sondern auch eine Feier des Lernens und der Gemeinschaft. Ein herzliches Dankeschön an den Elternverein Großmugl und an die verantwortlichen Sponsoren der Preise von Nah und Frisch Seiler, Raiffeisenbank Stockerau/Großmugl und Elektro Seibert. Ein weiteres großes Danke an Peter Stöckelmaier von der MS Stockerau, welcher die Veranstaltung mit seiner Expertise unterstützt hat.

Wir dürfen gespannt sein, welche weiteren beeindruckenden Leistungen die Schülerinnen und Schüler in Zukunft erbringen werden, wenn es darum geht, ihre digitalen Fähigkeiten weiter auszubauen und innovative Wege zu beschreiten.



BLAU-GELBES SCHULSTARTGELD 2023

iederösterreich hilft durch eine einmalige finanzielle Unterstützung für NÖ Familien anlässlich des Schulstarts.

Voraussetzungen für den Erhalt:

- Bezug der Familienbeihilfe für den Schüler oder die Schülerin bzw. den Lehrling,
- Hauptwohnsitz des Antragstellers oder der Antragstellerin in NÖ,
- Haupt- oder Nebenwohnsitz des Schülers oder der Schülerin bzw. des Lehrling in NÖ und
- Besuch einer Primar- oder Sekundarschule (Pflichtschule, AHS, HAK, HTL, LFS, LBS, ...) durch Kinder und Jugendliche einer NÖ Familie.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Bezieher oder die Bezieherin der Familienbeihilfe per Online-Formular an das Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Schulen.

Volljährige Schüler und volljährige Schülerinnen

Obstsorten, leckere Fruchtsträucher und

bzw. Lehrlinge, welche die Familienbeihilfe persönlich beziehen und den Hauptwohnsitz in NÖ haben, können als Antragsteller auftreten. Eine Antragstellung ist pro Schüler oder Schülerin bzw. Lehrling, für den oder die Familienbeihilfe bezogen wird, im Antragszeitraum von 16.08.2023 bis 02.02.2024 nur einmal möglich.

Hinweise

Die NÖ Landesregierung hat die Förderrichtlinie "blaugelbe Schulstartgeld 2023" für das Schuljahr 2023/24 beschlossen. Das blau-gelbe Schulstartgeld 2023 wird explizit für den Besuch einer Primar- oder Sekundarschule und für Lehrausbildungen gewährt und kann unabhängig vom Schulstartgeld des Bundes, welches automatisch mit der Familienbeihilfe im August 2023 ausbezahlt wird, beantragt werden.

Nähere Infos unter: https://www.noe.gv.at/noe/ Kindergaerten-Schulen/Blaugelbes Schulstartgeld.html



Die ab 16. August 2023 gültige Richtlinie finden Sie im Bereich "Downloads".



unsere Gehölze besonders widerstands-

fähig. Unter den starken Wildgehölzarten

befinden sich echte Raritäten, die nur

beim Heckentag erhältlich sind - und das obendrein zu Top-Preisen!

Ganz leicht ist das heuer mit unserer Jubiläums-Hecke, bestehend aus 30 ganz

Hol dir die maximale Vielfalt

besonderen Wildgehölzen.

in deinen Garten!

🖶 Liefern lassen

Samstag, 4. November

www.heckentag.at

Abholen

Informationen

Anfang bis Mitte November

AB INS GELBE - HALBJAHRESBILANZ

🦰 eit Jahresbeginn kommen im Abfallverband Korneuburg sowie auch im restlichen Niederösterreich alle Leichtverpackungen mit Ausnahme von Glas und Papier in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack. Theoretisch eine klare Angelegenheit, doch wie funktioniert die Umsetzung in der Praxis? Die NÖ Umweltverbände und das Kreislaufwirtschaftsunternehmen Brantner green solutions zogen nach dem 1. Halbjahr bei einer gemeinsamen Pressekonferenz in der Brantner-Sortieranlage Wölbling, wo der Großteil der **Leichtver**packungen Niederösterreichs sortiert wird, eine erfreuliche Bilanz: Die gemeinsame Sammlung wird von der Bevölkerung bereits sehr gut angenommen, wozu auch die umfangreiche Informationskampagne der NÖ Umweltverbände beigetragen hat. Die Sammelmenge ist im ersten Quartal deutlich gestiegen, das erhöhte Aufkommen wurde dank verkürzter Abholintervalle souverän bewältigt.

LAbg. Anton Kasser, Präsident der NÖ Umweltverbände, skizzierte zunächst die Ausgangslage: "Schon vor der Umstellung wurden 63 Prozent aller Wertstoffe im Kreislauf gehalten. Von der EU wurde hier für 2030 ein Ziel von 60 Prozent ausgegeben. Dieses übertreffen wir also schon jetzt." Das reiche jedoch nicht, da die Europäische Union bis 2025 auch eine Steigerung der Recyclingquote bei Verpackungskunststoffen auf 50 Prozent vorsehe. Österreichweit gebe es dann mehr als 240.000 Tonnen pro Jahr zu recyceln. "Die gemeinsame Sammlung aller Leicht- und Metallverpackungen war ein wichtiger Schritt, um diesem Ziel näher zu kommen. Die Mengen an Verpackungsmaterialien in Gelbem Sack bzw. Gelber Tonne sind merklich angestiegen. Damit dürfte sich auch der Anteil an Verpackungen im Restmüll verringern. Genau das war das Ziel der Umstellung", so Kasser.

22-prozentiger Anstieg bei Brantner

Das deckt sich mit den bisherigen Erfahrungswerten von Brantner green solutions, wie Geschäftsführer Stefan Tollinger bestätigt: "Der Anstieg der Sammelmengen war bereits im ersten Halbjahr deutlich spürbar. Die von Brantner gesammelten Leichtverpackungen aus niederösterreichischen Haushalten sind im ersten Halbjahr 2023 im

Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 22 Prozent gestiegen. Die höhere Sammelmenge zeigt sich deutlich in der Sortieranlage Wölbling, der größten Anlage in Niederösterreich, wo jeden Tag 80 Tonnen und im Jahr 20.000 Tonnen Leichtverpackungen sortiert werden. Am Standort werden aktuell knapp 50 Prozent der gesamten Verpackungsinputmenge in den Kreislauf rückgeführt. Die Menge an gesammeltem Weißblech und Aluminium hat sich im ersten Quartal verdoppelt.

Auch die Abläufe bei Sammlung bzw. Abholung wurden angepasst, wie Bgm. Roman Stachelberger, Vizepräsident der NÖ Umweltverbände, erklärte: "Damit sich die Gelben Säcke nicht in den Haushalten stapeln und die Tonnen überquellen, wurde das Abfuhrintervall verkürzt und so die Zahl der Abfuhren erhöht. Seit Beginn des Jahres wird ,das Gelbe' zumindest alle vier Wochen abgeholt". Zudem habe man dafür gesorgt, dass genug Gelbe Säcke, für die recyceltes Material verwendet wird, zur Verfügung stehen, so Stachelberger: Die Zahl der Gelben Säcke pro Rolle 13 Stück erhöht. Sind diese auf aufgebraucht, kann man sich selbstverständlich auch Nachschub holen. Insgesamt wurden statt 8 Millionen im Vorjahr nun 15 Millionen und somit ausreichend Säcke angeschafft.



Am Bild: Brantner-GF Stefan Tollinger, NÖ Umweltverbände-Präsident Anton Kasser und sein Vize Roman Stachelberger (von links)

VERORDNUNG RATTENBEKÄMPFUNG

n letzter Zeit ist es häufiger zu Rattensichtungen im Gemeindegebiet gekommen. Die milden Winter haben in den vergangenen Jahren den Tieren nichts abverlangt und ihre Lebensbedingungen nicht beeinträchtigt. Da sich Ratten sehr rasch vermehren und eine Vielzahl von Keimen übertragen und Krankheiten verursachen können, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Großmugl folgende Verordnung zur Rattenbekämpfung erlassen:

VERORDNUNG

betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Auf Grund des § 33 Abs 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung 1973,

LGBI. 1000-1 idgF wird verordnet:

§ 1 – Anwendungsbereich

- (1) Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
- (2) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
- (3) Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

- (1) Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
- (2) Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 - Betrauung der Schädlingsbekämpfer

- (1) Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
- (2) Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
- (2) Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
- (3) Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

- (1) Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
- (2) Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.
- (3) Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
- (4) Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
- (5) Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhaften Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 – Ersatzvornahme

- (1) Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
- (2) Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 - Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs. 2 VStG 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.

§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.







"DEN ABSCHIED LEBEN'

Wir beraten Sie gerne bei Erd-, Feuer-, Baum-, Wiesen- und Donaubestattung sowie bei der Erstellung von Erinnerungsstücken.

Bestattung Frittum MariaAnna

Marktplatz 23 • 2002 Großmugl • Tel: 02268 61262 Landstraße 7 • Rathauspassage 3 • 2000 Stockerau • Tel: 02266 63257

www.diebestatterin.at • office@diebestatterin.at

WASSERVERSORGUNGSANLAGE STEINABRUNN

m Frühjahr haben wir leider über Monate in Steinabrunn wegen Verunreinigungen kein Trinkwasser aus der Steinabrunner Quelle zur Verfügung stellen können. Ende Juni gab es dann eine Ortsversammlung und in weiterer Folge wurde die Trinkwasserversorgung durch EVN-Wasser sichergestellt.

Dieser Zukauf vom Trinkwasser erhöht die Kosten für die Wasserversorgungsanlage Steinabrunn, weshalb die Gebühren angepasst werden mussten. Es wird eine Zwischenabrechnung mit 1. Oktober 2023 geben und ab diesem Zeitpunkt gelten dann die neuen Gebühren. Ein Kubikmeter

Wasser kostet in Steinabrunn ab 1. Oktober 2023 2,04 € + MWST. Der Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe wurde mit 10 € festgesetzt und der Bereitstellungsbetrag auf 24 €/m³ angehoben. Für einen 3 m³-Zähler sind pro Jahr somit 72 € zu bezahlen und für die 7 m³-Zähler 168 €. Diese Werte gelten nur für Steinabrunn.



WALDBRANDVERORDNUNG 2023

ufgrund der stellenweise außerordentlichen Trockenheit des Waldbodens ordnet die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg gemäß § 41 des Forstgesetzes 1975, BGBI. Nr. 440/1975 i.d.g.F., zum Zwecke der Vorbeugung gegen

Waldbrände an:



Im Verwaltungsbezirk Korneuburg sind das Rauchen sowie jegliches Feuerentzünden im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verboten.

NEUE TRAFOSTATION IN HERZOGBIRBAUM

inen wichtigen Schritt in die Energiezukunft setzte die Marktgemeinde Großmugl: In Herzogbirbaum konnte eine neu errichtete Trafostation in Betrieb genommen werden. Zusätzlich dazu verlegte die EVN-Tochter Netz NÖ 700 Meter Hoch- und Niederspannungskabel.

Damit sieht sich die Gemeinde nun für den verstärkten Bedarf nach Photovoltaik-Anlagen, E-Ladestationen und Wärmepumpen besser gerüstet. Bürgermeister Christoph Mitterhauser freut sich über die Stärkung der Netz-Infrastruktur seiner Gemeinde: "Unser modernes Stromnetz kann künftige Herausforderungen nun noch besser bewältigen!"

Netz-Ausbau bis 2030

Die Ziele der österreichischen Klima- und Energiestrategie sehen bis 2030 eine Verzehnfachung der Energie aus Photovoltaikanlagen und eine Verdopplung aus Windkraftanlagen vor. In ihrer Rolle als Verteilnetzbetreiberin stellt das die Netz NÖ vor eine gewaltige Herausforderung, da das Stromnetz in vergleichbar kurzer Zeit auf den verschiedenen Ebenen modernisiert und ausgebaut werden muss.

Das Modernisierungsprogramm in NÖ umfasst bis 2030:

 Neu- oder Ersatzneubau von etwa 40 Umspannwerken inkl. Anschlussleitungen (dzt. sind 92 Umspannwerke in Betrieb)

- jährlicher Zubau von etwa 600 Transformatorstationen (langjähriger Schnitt von etwa 300 Stationen)
- Neu- oder Ersatzneubau von etwa 300 km Hochspannungsleitungen (dzt. etwa 1.400 km in Betrieb)

Dieser starke Ausbau ist zwingend notwendig. Denn der Umbau des Energiesystems schreitet mit großen Schritten voran. Alleine im Bereich der Photovoltaik-Anlagen verzeichnete die Netz NÖ im ersten Halbjahr dieses Jahres mehr als 22.000 neue PV-Anlagen, sodass nun bereits mehr als 75.000 Sonnenkraftwerke in ihr Netz einspeisen. Rund 25 Prozent der Sonnenkraftwerke Österreichs befinden sich hier in Niederösterreich – und mehr als 50 % der Windkraftanlagen.

Die Netz NÖ investiert alleine in diesem Geschäftsjahr rd. 320 Mio in den Ausbau der Infrastruktur, um die Energiezukunft "auf den Boden zu bringen".

Netz NÖ

Für den Transport und die Verteilung von Strom verfügt Netz NÖ in Niederösterreich über ein modernes Leitungsnetz mit einer Gesamtlänge von etwa 56.400 km.



Bildbeschreibung:

v.l.n.r.: Gerhard Nader (Netz NÖ) und Bgm. Christoph Mitterhauser

© Netz NÖ

VOLKSBEGEHREN

n eim Bundesministerium für Inneres wurden Anträge zur Einleitung für die Volksbegehren "Gerechtigkeit den Pflegekräften" und "COVID-Rückzahlungsvolksbegehren" Strafen eingebracht, welche vom Bundesministerium stattgegeben wurden.

Großmugl der Marktgemeinde können ln Eintragungen während des Eintragungszeitraumes am Gemeindeamt Großmugl, 2002 Großmugl, Marktplatz 23 an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 6.11.2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr Dienstag, 7.11.2023, von 08:00 bis 20:00 Uhr Mittwoch, 8.11.2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag, 9.11.2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr Freitag, 10.11.2023, von 07:00 bis 16:00 Uhr Samstag, 11.11.2023 geschlossen

Sonntag, 12.11.2023, geschlossen Montag, 13.11.2023, von 08:00 bis 16:00 Uhr

Die Anmeldung muss nicht auf einer Gemeinde er -folgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren). Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (13.November 2023), 20:00 Uhr, durchführen.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Volksbegehren

EHRUNGEN



<u> Theresia Mundsperger - 90. Geburtstag</u>



WIR GRATULIEREN UNSEREN JUBILARINNEN UND **JUBILAREN**







120 g Butter 2 Msp. Backpulver 125 g Zucker 600 g Bírnen 1 Pck. Vaníllezucker 2 EL Krístallzucker

3 Stk. Eier (zum Bestreuen)

200 g Mehl

Den Backofen auf 180° C Ober- und Unterhitze vorheizen. Die Springform (ca. 26 cm Durchmesser) mit Butter oder Margarine fetten und mit Mehl bestäuben.

Butter cremig rühren und nach und nach Zucker, Vanillezucker und Eier hinzugeben. Weiterrühren bis eine flaumige Masse entsteht.

Mehl und Backpulver zur Masse hinzusieben und unterrühren. Den Teig in die Form geben.

Die Birnen schälen, entkernen und Vierteln. Die Vierteln mit einem scharfen Messer auf der Rückseite längs ein paarmal einritzen.

Die Birnenviertel mit den Einschnitten nach oben kreisförmig in den Teig setzen und mit etwas Zucker bestreuen.

Auf mittlerer Schiene 40 Minuten goldbraun backen. Vor dem Servieren mit Staubzucker bestäuben.

GEMEINDE KINDERNACHRICHT

MALVORLAGE



Liebe Kinder, wenn ihr eure ausgemalte Malvorlage bis 15.11.2023 auf das Gemeinde amt bringt, bekommt ihr seitens der Gemeinde eine kleine Überraschung.